# Bauernbrief



# Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg



August

— Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 4 / Jahrgang 8

## Zukunft gestalten – Herausforderungen annehmen – im Ehrenamt gestalten

"Zukunftsbauer" - mit diesem Slogan hat der Deutsche Bauernverband einen Prozess ins Leben gerufen, mit dem das Selbstverständnis der Landwirtschaft mit neuen Ideen ein Angebot an die Landwirtschaft selbst und an die Gesellschaft macht. "Wir müssen raus aus dem Jammertal" war eine Aussage und meint damit zukunftsgewandt Veränderungen im Berufsstand anzuschieben und nach außen zu transportieren. Die Landwirtschaft sah und sieht sich vielfach mit Forderungen und Auflagen konfrontiert, die aus der Gesellschaft und der Politik oft pauschal, aber auch konkret Veränderungen in der Landwirtschaft bewirken sollten. Veränderungen in der Landwirtschaft hat und wird es immer geben. Die Branche ist viel zu dynamisch und muss sich laufend an veränderte Klima- und Wirtschaftsbedingungen anpassen. Dieses Selbstverständnis als Unternehmer und Gestalter von Natur, Landschaft und ländlicher Kultur soll im Zukunftsbauern Ausdruck finden. Bauern wollen und sollen Lösungsanbieter sein und aktiv gesellschaftliche Debatten mitgestalten. Diese Angebote und Botschaften brauchen eine neue Kommunikation nach innen und außen. Bauern wollen raus aus der "Opferrolle" und aus der Mitte der Gesellschaft ihre eigene Zukunft gestalten.

Warum erzähle ich hier vom Zukunftsbauern? Weil wir Sie suchen. Die Gestalter der eigenen Zukunft. Und was ist das Grundgerüst für eine erfolgreiche Umsetzung von Ideen und Plänen? Gemeinsames Handeln. Dafür braucht es ein gutes Netzwerk und geschlossenes Auftreten. All das findet man bereits heute, nämlich hier im Bauernverband. Die Zukunft gestalten und gemeinsam für die Sache eintreten ist einer der Gründungsgedanken des Bauernverbandes, der auch nach 75 Jahren nichts an seiner Aktualität verloren hat. Gemeinsam heißt aber auch, dass es Menschen geben muss, die sich in besonderer Weise für die Sache einsetzen, im Ehrenamt. In diesem Herbst stehen die Wahlen auf Orts-, Bezirks- und Kreisebene an. Bis wir dann im Januar einen neuen Landeshauptausschuss haben, der den Landesvorstand und den Präsidenten neu wählt. Dafür brauchen wir Sie, die Bäuerin und den Bauern, die den Bauernverband vertreten. Auf Ortsebene als Ansprechpartner für die Mitglieder oder Gemeindevertreter sowie auf Bezirksebene und im Kreisvorstand, um die Interessen der Mitglieder gegenüber Gesellschaft und Politik zu vertreten und aus der Mitte der Gesellschaft die Zukunft

zu gestalten. Die Zukunftsbauern eben. Wir rufen Sie daher eindringlich auf, von Ihrem Wahlrecht, was auch das Recht einschließt gewählt zu werden, Gebrauch zu machen und den Einladungen zu den Versammlungen, die Sie in den kommenden Wochen erhalten werden, Folge zu leisten. Das Ehrenamt fordert, aber man "wächst hinein und man wächst dabei" (Zitat Bauernblatt 23. Juli 2022).

Ihr Kreisgeschäftsführer Peter Koll

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e. V. lädt Sie herzlich ein zum

### **Landesbauerntag 2022**

am Freitag, den 02.September 2022, 10.00 Uhr in der Festhalle der DEULA in Rendsburg-Osterrönfeld

Veranstaltungsfolge:

Eröffnung durch den Präsidenten des Bauernverbandes

Ansprache und Grußworte

Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte, Direktor der NRW School of Governance hält das Hauptreferat zum Thema:

> "Regieren und Wählen in der Zeitenwende: Wie gehen wir mit Vielfachkrisen in unserer Aufregungsdemokratie um?"

> > Schlusswort

### Düngeberatung in der N-Kulisse ist Pflicht

### Seminartermin am 21. September für 2022

Inhaberinnen und Inhaber von Betrieben, deren Flächen ganz oder teilweise in der N-Kulisse gemäß Landesdüngeverordnung Schleswig-Holstein liegen, müssen seit dem 31. Dezember 2021 den Nachweis einer Düngeberatung vorhalten und diesen alle drei Jahre erneuern.

Angesprochen für den Schulungstermin sind alle betroffenen Betriebe. Auch Betriebe, die 2022 beispielsweise erstmalig Flächen in der N-Kulisse hinzubekommen haben oder Betriebsleiter, die 2022 einen Betrieb übernommen haben,

Taglich von 9 bis 18 Uhr
Messagelände Rendsburg
Energie

Tickets ab sofort auf
synvv.norta-messe.du
->SENE (ICNUS)

müssen in diesem Jahr an einer Düngeberatung teilnehmen. Die Landwirtschaftskammer bietet dazu im Herbst folgenden Seminartermin an:

### 21. September Webseminar über Zoom: Die Düngeberatung findet von 9:00 bis 13:15 Uhr statt.

Für die Teilnahme ist ein PC, Laptop oder Tablet mit Internetzugang und Hörmöglichkeit erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über den Agrarterminkalender der Landwirtschaftskammer unter https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/.

Die Beratung ist gebührenpflichtig und kostet 35 €. Bei Fragen ist Ansprechpartner: Peter Lausen, Tel. 04331 9453-341, plausen@lksh.de

Diese verpflichtende Beratung wurde vom Land der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übertragen. Die Teilnahme an der Düngeberatung wird anschließend bescheinigt und ist der zuständigen Behörde (LLUR) auf Verlangen nachzuweisen. Die Nichtnachweisung einer Bescheinigung ist ab diesem Jahr Cross- Compliance und im Sinne des Ordnungsrechtes relevant und führt zu einem Verstoß.

Peter Lausen, Landwirtschaftskammer SH



# Inserieren auch Sie im Bauernbrief

Kontakt:
Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Str. 6
25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820
eMail: pressewerbung@
t-online.de

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufersuche möglich.

Telefon: 0172-4476695



www.rahlf-immo.de

www.bauern.sh

#### **IMPRESSUM**

#### Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommsenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908

E-Mail: kbv.od@bauernverbandsh.de

Redaktion: Peter Koll, Merle Pahl

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne

Telefon 04851 - 9535820 · Telefax 04851 - 9535830

E-Mail: pressewerbung@t-online.de **Druck:** Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

### Herbstdüngung 2022

Die Getreideernte ist in Gange und die anschließende Aussaat der Winterkulturen oder Zwischenfrüchte steht bevor. Die Regeln für die Herbstdüngung 2022 haben sich im Vergleich zur Herbstdüngung 2021 nicht verändert (siehe Entscheidungskriterien für die Herbstdüngung auf Seite 7 sowie Sperrfristen auf Seite 11).

### Sperrfristverschiebung 2022/2023

Ein Antrag auf Sperrfristverschiebung innerhalb und außerhalb der Nitratkulisse mit Ausschlussfrist 9. September wird auch in diesem Jahr wieder möglich sein. Der Antragsvordruck steht bereit.

### Was gilt in der Nitratkulisse bezüglich der Herbstdüngung 2022?

1. Verlängerte Sperrfristen

In der Nitratkulisse sind die Sperrfristen für die Ausbringung von mineralischen und organischen Düngemitteln auf Ackerfutterbauflächen und Dauergrünland mit der Düngeverordnung 2020 verlängert worden (1.10. bis 31.1.). Außerdem ist auch die Sperrfrist für die Ausbringung für Festmist und Kompost länger als außerhalb der roten Gebiete (1.11. bis 31.1.).

2. Keine Herbst-Düngung auf Ackerland

Eine Herbstdüngung auf Ackerland, wie sie außerhalb der roten Gebiete noch zu Winterraps, Wintergerste und Zwischenfrüchten unter bestimmten Auflagen erlaubt ist, ist in der Nitratkulisse nur eingeschränkt gestattet. Möglich ist die min. oder org. Herbstdüngung nur noch in diesen Fällen:

a. Ausnahme für die Ausbringung zu Winterraps, wenn nach

der Ernte der vorangegangenen Hauptfrucht ein Nmin-Wert im Boden des Schlages bzw. der Bewirtschaftungseinheit nach eigener Analyse von unter 45 kg N/ha in 0 bis 60 cm Bodentiefe vorzufinden ist.

b. Ausnahme für die Ausbringung zu Zwischenfrüchten mit Futternutzung in Höhe des um 20% reduzierten Bedarfs

c. Ausnahme für die Ausbringung zu Zwischenfrüchten ohne Futternutzung von max. 120 kg N/ha aus Festmist und Kompost. Es gilt bei der Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern außerdem die Pflicht zur Einarbeitung innerhalb von einer Stunde.

3.Anbau von Zwischenfrüchten verpflichtend vorgeschrieben Eine min. oder org. N-Düngung zu den Sommerkulturen 2023 ist in der Nitratkulisse nur gestattet, wenn auf dieser Fläche im Herbst 2022 eine Zwischenfrucht angebaut wird, die mindestens bis zum 15. Januar 2023 auf der Fläche verbleibt. Wird die Hauptkultur in diesem Jahr erst nach dem 1. Oktober 2022 geerntet (z.B. Silomais oder Zuckerrüben), ist der Zwischenfruchtanbau für eine Düngung der Sommerkulturen 2023 nicht verpflichtend. Als Zwischenfrucht zählt in diesem Kontext nur eine gezielt etablierte Zwischenfrucht mit ausreichender Saatstärke und kein Ausfallgetreide oder Ausfallraps. Die Zwischenfrucht sollte sich als homogener Pflanzenbestand präsentieren, bei dem die Aussaat nachweisbar sein muss, bspw. über den Sackanhänger des Saatgutes oder eine Nachbauerklärung.

Lisa Hansen-Flüh, Bauernverband Schleswig-Holstein

### Tagesfahrt nach Glückstadt

Am 29.09.2022 führt die Tagesfahrt nach Glückstadt.

#### Abfahrten:

7.15 Uhr Am Kurpark 27, Bad Oldesloe 7.45 Uhr Rewe Parkplatz, Bargteheide

Das erste Ziel der Tagestour führt zum Zementwerk Holcin in Breitenburg. Die Führung mit anschließendem kostenfreiem Mittagessen ist auf 20 Personen begrenzt. Kosten: 45,00 /p.P.

Der Rest der Gruppe fährt weiter nach Glückstadt. Dort werden zwei Führungen mit max. 25 Teilnehmern je Gruppe angeboten:

1. Thema: Matjesgang

2. Thema: Glückstadt historisch

Das Mittagessen findet am Hafen in der "Alten Mühle" statt. Zwei Gerichte stehen zur Auswahl: 1. Matjesteller, 2. Schnitzel Wiener Art. Kosten: 67,00 /p.P.

Am Nachmittag findet ein gemeinsamer Besuch des "Aboretums Ellerhoop" mit anschließendem Kaffeetrinken statt.

Rückkehr: ca. 18.00 Uhr

Anmeldung bei Heidi und Gerd-Wilhelm Nuppenau bis zum 15.09.2022 unter der Tel.: 04532/7264.

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. im Internet www.bauern.sh



### Gefahren rechtzeitig versichern!

### Bauvorhaben in der Landwirtschaft

Auf landwirtschaftlichen Betrieben sind Baumaßnahmen keine Seltenheit. Um-, Aus- oder Neubau von Betriebsgebäuden und Wohnraum müssen dabei akribisch geplant und vorbereitet werden. Dazu gehört auch die Gewährleistung der Sicherheit während der laufenden Bauarbeiten sowie der Abschluss entsprechender Versicherungen, falls etwas schief geht. Was sollten Bauherren in der Landwirtschaft beachten?

Bevor die Baumaßnahmen beginnen, sollten alle Fragen zum Versicherungsschutz aller beteiligten Personen, des Baugrundstücks bzw. Bauobjekts sowie aller zum Bau gehörenden Materialien und Maschinen geklärt werden. Dabei greifen sowohl der gesetzliche als auch der private Versicherungsschutz.

### **Gesetzlicher Versicherungsschutz**

Normalerweise ist für Bauvorhaben die Berufsgenossenschaft Bau (BG Bau) zuständig. Eine Ausnahme bilden Bauvorhaben in der Landwirtschaft, wenn sie dem Betriebszweck dienen, also nicht rein privater Natur sind. Dazu zählen, unabhängig vom Umfang der Bauarbeiten, alle in Eigenregie durchgeführten (Teil-) Baumaßnahmen, die der Landwirt in Bezug auf den Wirtschaftsbetrieb ausführt. In diesen Fällen ist die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) mit der gesetzlichen Unfallversicherung betraut. Damit sind alle Mitarbeiter des Betriebes und die für den Betrieb tätigen Bauhelfer sowie der Unternehmer selbst im Falle von Arbeitsunfällen abgesichert. Der Versicherungsschutz der LBG umfasst dabei das gewohnte Leistungsspektrum: Umfangreiche medizinische Versorgung, Verletztengeld, Verletztenrente sowie die Witwen- und Witwerrente.

Die LBG weist darauf hin, dass vor Beginn einer Baumaßnahme immer der Umfang des Versicherungsschutzes mit ihr abgeklärt werden muss, um im Falle eines Unfalls auf der Baustelle keine bösen Überraschungen zu erleben. Bei geringfügigen privaten Bauvorhaben kann es sein, dass diese ebenfalls von der LBG anstelle der BG Bau übernommen werden. Details sind vor Baubeginn direkt mit der LBG zu klären.

Bauherren, die auf Nummer sicher gehen wollen, können zusätzlich zur gesetzlichen Unfallversicherung eine private Bauhelfer-Unfallversicherung abschließen. Bei diesen Verträgen ist die Zahlung eines Einmalbeitrags zum Versicherungsbeginn üblich. Die Vertragslaufzeit endet automatisch mit Abschluss des Bauvorhabens, also bei Bezugsfertigkeit des Objekts bzw. nach behördlicher Gebrauchsabnahme. Die Leistungen der Bauhelfer-Unfallversicherung entsprechen denen der privaten Unfallversicherung. Vorteil: Anders als in der gesetzlichen Unfallversicherung spielt es keine Rolle, ob der Versicherte nach einem Unfall noch erwerbsfähig ist oder nicht. Die Leistung aus der privaten Versicherung steht ihm zu, sobald eine unfallbedingte Invalidität durch die Mitarbeit auf der Baustelle vorliegt.

### Besonders wichtig: Haftpflichtversicherung

Für die Sicherheit auf der Baustelle ist stets der Bauherr verantwortlich, auch wenn die Bauarbeiten überwiegend durch Fremdfirmen ausgeführt werden. Der Bauherr haftet für Personen- und Sachschäden bei Dritten, die im Zusammenhang mit dem Baugrundstück oder den Baumaßnahmen stehen. Diese Schäden müssen über eine Bauherren-Haftpflichtversicherung gedeckt werden. In der landwirtschaftlichen Betriebshaftpflichtversicherung ist eine Bauherrenhaftpflichtversicherung eingeschlossen, allerdings greift der Versicherungsschutz bei einigen Gesellschaften nur, wenn die Bausumme zum Beispiel 100.000 Euro nicht überschreitet. Oftmals sind auch deutlich höhere Bausummen gedeckt (etwa 1 Mio. Euro), aber der Gegenwert für eine eventuelle Eigenleistung (Muskelhypothek) darf nicht mehr als 50.000 oder 100.000 Euro betragen. Manche Versicherer übernehmen die Haftung auch bei Eigenleistung ohne Beitragszuschlag, andere wiederum lassen sich das durch die Eigenleistung erhöhte Risiko vergüten. Wichtig: Werden die im Vertrag genannten Versicherungsgrenzen überschritten, entfällt die Mitversicherung der Bauherrenhaftpflicht komplett. Im Zweifel muss also eine zusätzliche Bauherrenhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Am besten melden sich Landwirte in der Bauvorbereitungsphase bei ihrem Haftpflichtversicherer, teilen ihm den geplanten Umfang der Eigenleistung mit, klären den bestehenden Versicherungsschutz und schließen gegebenenfalls einen zusätzlichen Vertrag ab. Der Versicherungsschutz gilt bis zur Vollendung des Bauvorhabens, also bis zur Abnahme des Gebäudes, in der Regel aber nicht länger als zwei Jahre.

Grundbesitzer sollten außerdem daran denken, dass auch von weiteren bebauten oder unbebauten Grundstücken Gefahren für Dritte ausgehen können. Mögliche Schäden aus solchen Grundstücken sollten mit einer Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung gedeckt werden.

Kommen eigene Kfz oder selbstfahrende Arbeitsmaschinen zum Einsatz, sollten diese in der Kfz- oder in der Betriebshaftpflichtversicherung versichert sein.

### Feuergefahr mitversichern

Die Gefahren Brand, Blitzschlag und Explosion warten nicht, bis ein Gebäude fertiggestellt ist. Auch ein Rohbau kann erheblichen Schaden nehmen. Daher muss vor Baubeginn die sogenannte Feuer-Rohbauversicherung abgeschlossen werden. Bei den meisten Versicherern kann zu diesem Zwecke schon bei Baubeginn eine Gebäudeversicherung abgeschlossen werden, in der die Feuer-Rohbauversicherung beitragsfrei mitversichert ist. Sobald das Gebäude abgenommen ist greift dann automatisch die beitragspflichtige Gebäudeversicherung.

### Naturgefahren berücksichtigen

Alle weiteren Schäden am Rohbau können über die sogenannte Bauleistungsversicherung erstattet werden. Dazu zählen insbesondere Elementarschäden durch Naturgefahren wie Starkregen und Überschwemmung, aber auch Schäden durch Vandalismus sowie Konstruktions- und Materialfehler. Zusätzlich kann eine Diebstahlversicherung mit eingeschlossen werden, die allerdings nur bei bereits verbauten Gegenständen greift, etwa bei Demontage von Heizkörpern oder Waschbecken. Nicht versichert sind hingegen alle nicht verbauten Materialien und Gegenstände, die frei zugänglich auf der Baustelle oder im Rohbau gelagert werden. Ebenso sind Witterungsschäden, etwa durch Frost, sowie Kosten durch eine eventuelle Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens nicht

versichert. Der Beitrag der Bauleistungsversicherung bemisst sich nach der Bausumme. Bei Abschluss sollte man daher eine möglichst realistische Schätzung angeben. Nach Abschluss der Bauarbeiten erstellt der Versicherer die Endabrechnung anhand der tatsächlich angefallenen Baukosten. Entsprechend ist eine Nachzahlung oder Beitragserstattung fällig.

### Rechtsschutz eingeschränkt

Nicht selten tauchen nach Beendigung einer Baumaßnahme Mängel auf. Wer diese zu verantworten hat, muss gegebenenfalls mit rechtlichen Mitteln geklärt werden. Zwar beinhaltet die Bauherrenhaftpflichtversicherung auch einen gewissen Rechtsschutz des Versicherungsnehmers, doch dieser dient nur der Klärung der Schuldfrage in Bezug auf die Haftpflicht und, um gegebenenfalls unberechtigte Schadenersatzforderungen gegen den Versicherungsnehmer abzuwehren. Wenn der Bauherr jedoch Rechtsbeistand benötigt, um eine Baufirma für eine ungenügende Bauleistung zur Verantwortung ziehen zu können, sind die dafür anfallenden Anwalts- und Gerichtskosten nur über eine spezielle Bauherren-Rechtsschutzversicherung gedeckt. Diese Versicherungsform ist jedoch nur bei privaten Bauprojekten und nur bei wenigen Versicherern möglich (z.B. ARAG oder ÖRAG).

### Vorsicht bei Eigenleistung

Auf Betrieben herrscht die Meinung vor, dass durch Eigenleistung zum Beispiel beim Stallbau die Kosten des Bauvorhabens deutlich verringert werden können. Erfahrungsgemäß ist das oft ein Trugschluss, denn meist führt die Zusatzbelastung durch die Bautätigkeit zu Problemen an anderer Stelle des Betriebes. Da Baumaßnahmen witterungsbedingt eher im Frühjahr oder Sommer beginnen, kollidiert dies bereits mit der besonders arbeitsreichen Phase in der Landwirtschaft. Unternehmer, die sich in dieser Zeit zusätzlich Bauarbeiten in Eigenleistung aufhalsen, laufen Gefahr, dass nicht nur der reguläre landwirtschaftliche Betrieb darunter leidet, sondern womög-

lich auch die eigene Gesundheit. Fast immer bleiben wichtige Arbeiten für den Betrieb liegen, müssen verschoben werden oder können nicht mit der erforderlichen Sorgfalt erledigt werden, weil der Fortschritt auf der Baustelle Vorrang hat. Besonders ungünstig ist es, wenn andere Gewerke auf die rechtzeitige Erbringung der Eigenleistung angewiesen sind. Geht dann etwas schief, gerät der Zeitplan aus dem Lot, unnötiger Stress ist die Folge. Selbst wenn es das Nervenkostüm des Unternehmers zulässt, können sich durch vernachlässigte Kontrolloder Managementaufgaben Ertragseinbußen durch Probleme mit der Tiergesundheit oder durch verspätetes Einbringen der Ernte ergeben. Diese Verluste schmälern die Ersparnis aus der Muskelhypothek oder machen sie gänzlich zu Nichte. Obendrein können sich im Nachhinein noch Baumängel herauskristallisieren, die aus Zeitgründen oder mangels Fachwissen auf eine nicht sachgerechte Ausführung bei der Eigenleistung schließen lassen. Wird der Bau in voller Eigenleistung vorgenommen, bleiben diese Mängel am Bauherren hängen, bei Mischleistungen schieben sich die Parteien gegenseitig die Schuld in die Schuhe. Dann ist der Ärger programmiert.

Familiäre Probleme aufgrund von Zeitdruck und Arbeitsüberlastung sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Bevor sich Unternehmer also in ein Bauvorhaben stürzen, sollte insbesondere das Zeitbudget realistisch geplant und mit der Familie abgestimmt werden. Das Wichtigste ist dabei, ausreichend große Puffer im Zeitplan zu berücksichtigen. Eine Faustzahl besagt, dass ca. 40% der zur Verfügung stehenden Zeit nicht konkret verplant werden sollte, um bei unvorhersehbaren Zwischenfällen nicht gleich in die Bredouille zu geraten. Falls nichts passiert, wird man die übrige Zeit zu nutzen wissen. Im Zweifel bringt die Eigenleistung unter dem Strich nur Stress aber keine Ersparnis. Wird die komplette Bauleistung hingegen durch ein Bauunternehmen erbracht, ist dieses allein für eine fristgerechte Fertigstellung und eventuelle Baumängel verantwortlich.

Wolf Dieter Krezdorn, BVSH



Tel.: 0160 / 98 49 42 08





### **Getreide sicher ernten**

### Maschinenbrand vermeiden

Große Trockenheit und Hitze begünstigen Brände auf offenem Feld bei der Getreideernte. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erklärt wie es dazu kommt und gibt Tipps zur Vermeidung.

"Es reicht ein Stein, der einen Funken schlägt und schon können Mähdrescher, aber auch andere Erntemaschinen, wie zum Beispiel Ballenpressen, bei sommerlichen Temperaturen in Brand geraten. Weitere Brandursachen können defekte Kugellager sein, die aufgrund eines Lagerschadens heiß laufen oder Keilriemen, die wegen zu geringer Spannung anfangen zu rutschen und sich dabei stark erhitzen. Legen sich Staub, Spreu und kurz gehäckseltes Stroh an heiße Maschinenteile, zum Beispiel an den Abgaskrümmer, entstehen ebenfalls mitunter Brandherde", zählt Robert Höfer, SVLFG-Präventionsfachmann und Moderator des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, einige Gründe auf, warum landwirtschaftliche Erntemaschinen immer wieder in Flammen aufgehen.



"Die Staubbelastung bei Erntearbeiten ist extrem hoch. Die Abmessungen der Maschinen sind so groß, dass ein Rundumblick für die Fahrerinnen und Fahrer in ihren geschlossenen Kabinen kaum möglich ist. Außerdem konzentrieren sie sich natürlich auf ihre Arbeit", so Höfer. Kein Wunder also, dass Fahrzeugbrände häufig erst spät entdeckt werden. Löscharbeiten werden dadurch allerdings erheblich erschwert. Höfer betont, dass in jedem Fall der Eigenschutz grundsätzlich vor den Schutz der Maschine geht. "Handelt es sich um mehr als einen Entstehungsbrand, dann alarmieren Sie die Feuerwehr und halten Sie Abstand", so der Präventionsfachmann.

#### Vorsorge treffen - Brandursachen vermeiden

Um Brände bei Erntearbeiten zu vermeiden, rät Robert Höfer, Erntemaschinen mindestens einmal am Tag an den kritischen Stellen zu reinigen. Insbesondere bei Reinigungsarbeiten auf dem Feld leisten akkubetriebene Laubbläser gute Dienste. "Bedenken Sie, dass Stäube die Gesundheit beeinträch-



Die Staubbelastung bei Erntearbeiten ist extrem hoch. Bildquelle: SVLFG



Aerosol-Löschgeneratoren werden direkt in den zu schützenden Bereichen installiert (Motorraum, Hydraulik, Riementrieb, Pickup oder ähnliches). Sobald ein Brand erkannt wird, löst der Löscher aus. Der Löschnebel verteilt sich in Sekunden und löscht den Brand nachhaltig. Bildquelle: www.aerosol-brandschutz.de

tigen. Nutzen Sie deshalb Schutzausrüstung gegen Staub bei diesen Tätigkeiten", so Höfer. Neben diesen regelmäßigen Reinigungsarbeiten sollten einmal jährlich eine intensive Grundreinigung sowie ein Vor- und Nacherntecheck in einer Fachwerkstatt erfolgen. Beim Dreschen und Mähen, beim Ballen pressen sowie beim Strohtransport und natürlich beim Betanken gilt absolutes Rauchverbot, auch in geschlossenen Fahrzeugkabinen.

### Brandbekämpfung

Zur Bekämpfung eines Entstehungsbrandes auf Landmaschinen und Traktoren muss mindestens ein 6-kg-Pulverlöscher mitgeführt werden. Bei Mähdreschern und anderen großen Erntemaschinen empfiehlt es sich, zwei 6-kg- oder einen 12-kg-Pulverlöscher dabei zu haben.

Mit Wasser gefüllte Güllefässer am Feldrand - oder zumindest abholbereit im Hofbereich - sorgen im Brandfall schnell für Löschwasser.

Sehr wirkungsvoll wird die Brandbekämpfung durch die Installation einer Löschanlage. Eingebaute Aerosol-Löschanlagen melden dem Fahrer einen Brand, wenn der Temperaturfühler eine zu große Hitzeentwicklung feststellt. Die Löschpatronen werden automatisch tätig. Laut Hersteller ist das Feuer ist in der Regel in zehn bis 20 Sekunden gelöscht. Das ausgestoßene Pulver ist ungiftig und kann leicht entfernt werden. Aerosol-Löschanlagen können auch nachgerüstet werden.

**SVLFG** 



### Kriterien zur Ermittlung des Stickstoffdüngebedarfs nach der Hauptfruchternte 2022

### in Schleswig-Holstein (Stand 09.05.2022)

(Diese Kriterien gelten ausschließlich für die Herbstdüngung 2022.)

N-Düngung nach Hauptfruchternte <u>bei vorliegendem N-Bedarf</u> bis maximal 30 kg NH₄-N∖ha oder 60 kg Gesamt-N∖ha möglich zu <b>(2,3)</b>	kein N-Bedarf nach folgenden Vorfrüchten (2)
Winterraps bei Saat bis 15.09. (1,4)	
Wintergerste nach Getreide bei Saat bis 01.10. (1,4)	Mais (auch bei Winterbegrünung), Kohl, Körnerleguminosen,
Feldfutter bei Saat bis 15.09.	Leguminosengemenge/Kleegras mit Leguminosenanteil > 50 % und
Zwischenfrüchte mit Leguminosenanteil < 50 %	Dauergrünland
bei Saat bis 15.09. <b>(1,3,4)</b>	

- (1): kein N-Bedarf liegt vor bei langjähriger organischer N-Düngung (Definition bei ≥ 36 mg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>\100 g Boden (DL-Methode)).
- (2): Nach Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln liegt in der Regel kein N-Bedarf vor.
- (3) Die Standzeit von Zwischenfrüchten muss mindestens 6 Wochen betragen.

(4):In der N-Kulisse: N-Düngungsverbot zu Wintergerste und Zwischenfrüchten ohne Futternutzung; N-Düngung zu Winterraps nur zulässig, wenn zusätzlich je Schlag- oder Bewirtschaftungseinheit Nmin (0-60 cm) von < 45 kg/ha über ein Analyseergebnis nachgewiesen werden kann! N-Bedarf niedrig bei:

sehr niedrigen Erträgen der Vorfrucht (N-Überhänge), günstigen Witterungsbedingungen im Spätsommer und Herbst (feucht, warm)

N-Bedarf erhöht (maximal 30 kg NH<sub>4</sub> oder 60 kg Gesamt-N/ha) bei:

sehr hohen Erträgen der Vorfrucht, bei normaler Düngung, schlechter Bodenstruktur, grobem Saatbeet bzw. Verdichtungen

### Rahmenschema für die Stickstoffbedarfsermittlung auf Ackerland nach der Hauptfruchternte 2022 in Schleswig-Holstein (stand 09.05.2022)

My transmission to the second second

Landwirtschaftskammer

Schleswig-Holstein

(Dieses Schema gilt ausschließlich für die Herbstdüngung 2022.)

Zum Nachweis der bedarfsgerechten Düngung nach der Hauptfruchternte muss eine Stickstoffbedarfsermittlung schriftlich vor der Ausbringung von Düngemitteln im Herbst mit einem Gesamt N-Gehalt von mehr als 1,5 % Cesamt-N in der Trockenmasse dokumentiert werden. Für das Frühjahr 2023 muss zusätzlich die N-Bedarfsermittlung nach § 4 Düngeverordnung 2020 erstellt werden. Des Weiteren muss die Menge an verfügbardem Stickstoff, die nach § 6 Absatz 9 Satz 1 Nummer 1 zu Winmmer 1 zu Winsperaps oder Wintergerste ab dem Zeitpunkt, ab dem die Ernte der letzten Hauptfrucht abgeschlossen ist, bis zum Ablauf des 1. Oktober aufgebracht worden ist, in der N-Bedarfsermittlung nach § 4 im Frühjahr 2023 vollumfänglich angerechnet werden.

Betrieb	snumme	er:		
Datum	der Bed	larfserm	ittlung:	

Schlag/ Bewirt- schaftungseinheit	N-Kulisse Ja Nein		Zu düngende Kultur Herbst 2022 (1)	Stickstoffdüngebedarf ge (2, 4		h Vorfrucht	Stickstoffdüngebedarf ge langjährige organis		Stickstoffdüngebedarf (kg N/ha) der zu düngenden Kultur 2022 (1)		
				Vorfrucht	Ja Nein		mg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> /100 g Boden	Ja	Nein		

1) Nach § 6 (9) Düngeverordnung 2020 dürfen nach der Hauptfruchternte auf Ackerland Düngemittel mit einem Gesamt N-Gehalt von mehr als 1,5 % Gesamt-N in der Trockenmasse bis in Höhe des N-Düngebedarfs (max. 60 kg Gesamt-N/ha oder 30 kg Nt-N/ha) bis zum Ablauf des 01. Oktober zu Winteraps, zu Feldfuttter, Zwischenfrüchten bei einer Aussaat bis zum 15.09. und zu Wintergerste nach Wintergerteide bei einer Aussaat bis zum 01.10. ausgebracht werden.

Wintergetreide bei einer Aussaat bis zum 01.10. ausgebracht werden.

In der N-Kulisse N-Düngungsverbot zu Wintergerste und Zwischenfrüchten; N-Düngung zu Winterraps nur zulässig, wenn zusätzlich je Schlag- oder Bewirtschaftungseinheit Nmin (0-60 cm) von < 45 kg/ha über ein Analyseergebnis nachgewiesen werden kann!

Ammerkung: Eine Stickstoffbedarfsermittlung für die Aufbringung von Festmist von Huf- und Klauentieren sowie Kompost im Herbst ist nicht erforderlich. Erfolgt eine Aufbringung im Herbst, sind die Nährstoffe im Folgejahr nach Mindestwirksamkeit Düngeverordnung, sowie 10% der Gesamt-N-Menge anzurechnen. In der N-Kulisse ist die Aufbringung von Festmist von Huf- und Klauentieren sowie Kompost zu Zwischenfrüchten ohne Futternutzung im Herbst auf 120 kg Gesamt-N/ha begrenzt!

2) Nach folgenden Kulturen liegt kein N-Bedarf vor: Mais (auch bei Winterbegrünung), Kohl, Körnerleguminosen, Leguminosengemenge/Kleegras mit Leguminosenanteil > 50 %, Dauergrünland.

Nach folgenden Kulturen liegt in der Regel kein N-Bedarf vor:Kartoffeln, Zuckerüben und Raps

- 3) Bei langjähriger organischer Düngung liegt kein Stickstoffdüngebedarf im Herbst vor. (Definition liegt vor bei≥ 36 mg P₂O₅\100 g Boden (DL-Methode))
- 4) Die Standzeit von Zwischenfrüchten muss mindestens 6 Wochen betragen.

Hinweis: Das ausgefüllte Rahmenschema ersetzt nicht die Dokumentation der tatsächlichen Düngung! Diese muss daneben spätestens 2 Tage nach erfolgter Düngerausbringung im Betrieb vorliegen.

### Wahlen im Bauernverband Schleswig-Holstein

### Frauen erwünscht

Seit über 75 Jahren gibt es nun den Bauernverband Schleswig-Holstein. Alle fünf Jahre wird auf allen Organisationsebenen gewählt. Urdemokratisch wird dabei "von unten nach oben" gewählt, von der Orts- über die Bezirks- und Kreisebene bis hin zum Präsidenten und dem Landesvorstand. Im Herbst dieses Jahres ist es wieder so weit.

Ab Oktober 2022 werden zunächst auf Ortsebene der Ortsvertrauensmann bzw. die Ortsvertrauensfrau gewählt. Die Ortsvertrauensmänner und -frauen und ihre Stellvertreter/Innen bilden zusammen mit dem dreiköpfigen Bezirksvorstand den Bezirkshauptausschuss. Der Bezirksvorstand wird von der Bezirksmitgliederversammlung gewählt.

Zusammen mit dem/der Bezirksvorsitzenden werden weitere Mitglieder in die nächsthöhere Ebene, den Kreishauptausschuss entsandt. Dieser wählt aus seiner Mitte einen siebenköpfigen Kreisvorstand. Der Kreisvorsitzende wird zusammen mit weiteren zu wählenden Delegierten aus dem Kreishauptausschuss in das formal höchste Gremium des Verbandes, den Landeshauptausschuss entsandt.



Der Landeshauptausschuss ist zuständig für viele richtungsweisende Entscheidungen der Verbandsarbeit. Dazu gehören verbandspolitische Grundsatzbeschlüsse genauso wie der Haushalt, Mitgliedsbeiträge oder die Besetzung der Fachausschüsse. Außerdem wählt der Landeshauptausschuss aus seiner Mitte den Präsidenten, die beiden Vizepräsidenten sowie die sechs weiteren Vorstandsmitglieder.

Die Vereinssatzung des Bauernverbandes begrüßt ausdrücklich die Mitgliedschaft und Mitarbeit von Frauen und Männern. So ist wählbar auch der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner/in eines wählbaren Mitgliedes oder ein dauerhaft beschäftigter Betriebsleiter. Dies gilt allerdings nicht für die Wahl zum Landesvorstand. Für die Wählbarkeit ab der Kreisebene ist ferner Voraussetzung, dass der Kandidat wirtschaftender Landwirt oder persönlich haftender (Mit-) Gesellschafter einer Personengesellschaft ist und das 63. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Altersgrenze gilt auch für dauerhaft beschäftigte Betriebsleiter sowie für Ehepartner und eingetragene Lebenspartner/innen.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein ist kein "Altherrenverein" und will es auch nicht werden. Die Belastung durch Familie und Betrieb ist aber leider gerade bei jungen Frauen und Männern auf den Betrieben am höchsten und lässt mitunter wenig Freiraum für ehrenamtliches Engagement. Trotzdem ist insbesondere diese Gruppe der Mitglieder aufgerufen, sich für Positionen in der berufsständischen Vertretung zur Wahl zu stellen. Gerade das Engagement für den Berufsstand und die vielfältigen Möglichkeiten der Mitwirkung bereichern persönlich und beruflich. Der Austausch mit Berufskollegen und die Entwicklung von Positionen und Perspektiven erweitert die Kenntnisse und bildet fort. Und von der Mitgestaltung und den zahlreichen Informationen kann letztendlich auch wieder der Betrieb profitieren.

Michael Müller-Ruchholtz, BVSH

### Werner Schwarz neuer Landwirtschaftsminister

Auch wenn die Meldung nicht mehr neu ist, wollen wir kurz auf die Ernennung von Werner Schwarz aus Frauenholz zum neuen Landwirtschaftsminister in Schleswig-Holstein eingehen. Fast schien es unvorstellbar, dass ein Minister von Beginn an weiß, worum es in seinem Amt geht. Daher kann es kaum eine bessere Wahl für die Position des Landwirtschaftsministers geben. Den Willen und die Kraft, zu gestalten und Prozesse anzuschieben und zu moderieren, hat Werner Schwarz in den Jahren seiner Arbeit im Bauernverband bewiesen. Von 2002 als Kreisvorsitzender in Stormarn, ab 2008 als Landesbauernpräsident und ab 2012 als Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes. Auf Landesebene hatte Schwarz dem damaligen Minister Habeck einen Pakt für die Landwirtschaft angeboten, welcher im Dialogprozess Landwirtschaft umgesetzt wurde und auf Bundesebene hat er den Bauernverband in der Zukunftskommission Landwirtschaft vertreten. Veränderungen aus dem Berufsstand heraus gestalten konnte

Werner Schwarz. Nun muss er das als Minister, dem Parlament und der Länderregierung verpflichtet. Hoffen wir, dass es ihm gelingt, weiter zum Wohl der Bäuerinnen und Bauern im Lande zu wirken.

Der Bauernverband und besonders der Kreisbauernverband Stormarn haben Werner Schwarz viel zu verdanken, wozu die Worte hier sicherlich nicht ausreichen. Wir werden die Verdienste sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend würdigen und wir wünschen Werner Schwarz in seinem neuen Amt so viel Durchsetzungsvermögen und Standfestigkeit, wie er im Bauernverband es immer bewiesen hat sowie eine "glückliche Hand" bei seinen neuen Herausforderungen.

Ihre Kreisvorsitzenden Friedrich Klose, Stormarn Hans-Peter Grell, Herzogtum Lauenburg

### Hinweis zur Sperrfristverschiebung 2022

Die Sperrfrist für die Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (siehe Sperrfristen Seite 11) kann, wie auch in den Vorjahren, verschoben werden. Der aktuelle Antrag für die Verschiebung der Aufbringungssperrfrist steht auf den Seiten der Landwirtschaftskammer zum Download zur Verfügbar:

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Duengung/DueV\_Formblatt\_Sperrfristverschiebung\_2022.pdf

Es ist pro Betrieb nur ein Antrag zu stellen, welcher für Flä-

Es ist pro Betrieb nur ein Antrag zu stellen, welcher für Flächen innerhalb und außerhalb der N-Kulisse mit den feststehenden Nebenbedingungen gilt.

### Inkrafttreten der Landesverordnung zum PSM-Verbot in Gewässerrandstreifen verschoben

Die für August 2022 angekündigte Landesverordnung über das Verbot der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in Gewässerrandstreifen wird voraussichtlich erst zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.

#### Inhalt der Landesverordnung

Die Landesverordnung soll die Vorgaben aus der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, die 2021 im Rahmen des Insektenschutzpaketes novelliert wurde, umsetzen. Im Entwurf der Landesverordnung ist vorgesehen, an Gewässern auf den ersten zehn Metern ab Böschungsoberkante (BOK) die Ausbringung von PSM in der Kultur zu verbieten. Alternativ kann auf den ersten fünf Metern ab BOK ein begrünter Streifen angelegt werden, der nur einmal innerhalb von fünf Jahren neuangelegt werden kann, in dem auch auf PSM verzichtet wird. Ausgenommen von den Verpflichtungen sind lediglich kleine Gräben und Wasseransammlungen, die nicht der Vorflut dienen oder nur der Vorflut der Flächen eines Eigentümers.

### Ausnahme für "gewässerreiche Gemeinden"

Vorgesehen ist in der Landesverordnung eine Kulisse von "gewässerreichen Gemeinden", die großflächig vor allem an der Westküste und in den Niederungen zum Tragen kommt, in kleinerem Umfang aber auch an der Ostküste, v.a. im Oldenburger Graben und Teilen der Probstei. In diesen Gemeinden gilt an den Gewässern weiterhin der bekannte 1m-Randstreifen nach Landeswassergesetz. Ausnahmen bilden in den Gemeinden die berichtspflichtigen Gewässer nach Wasserrahmenrichtlinie, also die Gewässer, die mehr als 10 km² Fläche entwässern. An diesen Gewässern soll die 10/5-m-Regelung der Landesverordnung zum Tragen kommen.

Der Bauernverband setzt sich dafür ein, dass die Landesverordnung nur für die Verbandsgewässer gelten soll und nicht für kleinere Gewässer von untergeordneter Bedeutung. Außerdem wäre es sehr hilfreich, wenn die Vorgaben aus der Landesverordnung und der kommenden GAP-Reform zumindest von der Streifenbreite harmonisiert würden. Im Rahmen der GAP-Konditionalität ist vorgeschrieben, ab dem 1. Januar 2023 an Gewässern auf den ersten drei Meter ab BOK keine PSM und keine Düngemittel auszubringen.

#### Kartendarstellung

Eine erste Darstellung, welche Gewässer von den Vorgaben der Landesverordnung aber auch von der GAP-Regelung betroffen sind, finden Sie in der Hangneigungszonenkulisse, wenn Sie als Grundkarte die topographische Karte einstellen. Alle Gewässer erscheinen dann in blau. Die voraussichtlichen "gewässerreichen Gemeinden" können Sie sehen, in dem Sie unter dem Reiter "Karteninhalt" (unten) den Haken bei "Abstandsauflagen für PSM-Anwendungen" setzen und links neben dem Kästchen mit dem Pfeil die Unterreiter öffnen, wo Sie die "gewässerreichen Gemeinden" auswählen können.

Lisa Hansen-Flüh, BVSH

## Inserieren auch Sie im Bauernbrief

Kontakt:

#### **Presse und Werbung**

Maaßen-Nagel-Str. 6 25709 Marne

Tel. 04851 - 9535820 Tel. 04851 - 9535830

> eMail: pressewerbung @t-online.de



Sören Westphal – Partner der Landwirtschaft.

Vorstandsvertreter und Regionalleiter

Mittelstand Eutin und Bad Oldesloe Hagenstraße 19 23843 Bad Oldesloe Telefon 04531 508-75411 soeren.westphal@sparkasse-holstein.de



### Neuauflage des Merkblatts zur Güterbeförderung in der Landwirtschaft

Zur Güterbeförderung in der Land- und Forstwirtschaft hat die Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ein Merkblatt herausgegeben. Es enthält kurz und knapp Hinweise zu Ausnahmen, die die Land- und Forstwirtschaft im Güterkraftverkehrsgesetz, der Maut, dem Fahrpersonalrechtund der Kraftfahrzeugsteuer betreffen. Auch liefert das Merkblatt wichtige Informationen zu den Fahrzeugbauarten, den Führerscheinen

in der Land- und Forstwirtschaft und zur Berufskraftfahrerqualifikation. Es richtet sich an Land und Forstwirte. Maschinenringe, Lohnunternehmen, aber auch an Kontrollierende der Polizei und des BAG. Für diese Zielgruppen empfiehlt sich, die Inhalte des Merkblatts zu kennen und das Merkblatt für alle relevanten Fragen im Straßenverkehr griffbereit bei sich zu haben. Auf Wunsch können wir Ihnen dieses Merkblatt per E-Mail sehr gern zukommen lassen.

### Auszahlung der Energiepreispauschale durch die Arbeitgeber

Durch das Steuerentlastungsgesetz 2022 wird Steuerpflichti- Arbeitnehmer erhalten die Energiepreispauschale, gen für den Veranlagungszeitraum 2022 einmalig eine steuerpflichtige Energiepreispauschale von 300 Euro gewährt.

Diese ist von den Arbeitgebern an die Arbeitnehmer im Rahmen der monatlichen Vergütung auszuzahlen, und zwar mit der ersten, nach dem 31. August 2022 vorzunehmenden regelmäßigen Lohnzahlung. Allerdings muss der Arbeitgeber hier nicht in Vorleistung gehen, sondern er kann die Pauschale zuvor von der Lohnsteuervorauszahlung abziehen.

"Wir sind der schnellste Weg zu Wärme und Mobilität!"

Raiffeisen Energie Nord - Ihr Energielieferant mit günstigen Tagespreisen und flexiblen Lieferzeiten.

### Wir bieten Ihnen:

- Blue Diesel 100
- Heizöl
- Dieselkraftstoff
- AdBlue

- - Tankstellen

Strom

- Dieselkontrakte für 2022 Schmierstoffe
- Pellets

Tanktechnik

Raiffeisen Energie Nord 🗲 © 0 45 42 - 82 82 82

Industriestraße 11 · 23879 Mölln

wenn sie

- am 1. September 2022 in einem gegenwärtigen ersten Dienstverhältnis stehen und
- in eine der Steuerklassen 1 bis 5 eingereiht sind oder als geringfügig Beschäftigte pauschal besteuert werden.

Die Energiepreispauschale ist steuerpflichtig und wird mit dem individuellen Steuersatz besteuert (zusätzlich fallen ggf. Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag an). Die Pauschale stellt kein Arbeitsentgelt dar und ist somit sozialversicherungsfrei.

Die Auszahlung der Energiepreispauschale wirft zahlreiche Anwendungsfragen auf, insbesondere zur Auszahlung durch die Arbeitgeber. Zur Beantwortung dieser Fragen hat das Bundesfinanzministerium einen Katalog mit Fragen und Antworten veröffentlicht. Unter II. werden Angaben zur Anspruchsberechtigung und unter VI. Konkretisierungen zur Auszahlung an Arbeitnehmer durch die Arbeitgeber gemacht.

Die FAQ können Sie unter folgendem Link abrufen: www. bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2022-06-17-Energiepreispauschale.html.

Es empfiehlt sich, bei diesem Thema unbedingt den Steuerberater und die Buchhaltung einzubeziehen. Im übrigen wenden Sie sich bei weiteren Fragen gern an Ihre Kreisgeschäftsstelle.

Alice Arp, BVSH

### auch Sie im Bauernbrief Inserieren

Kontakt: Presse und Werbung Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne Telefon 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830



### Sperrfristen für Acker- und Grünland 2022/2023

nach Düngeverordnung, Landes-Düngeverordnung



	1	_	_			_	_	_	_	_	1				
6)	Ackerland (inkl. Feldfutter bei Aussaat bis 15.9.)	Ja	n	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
aat bis 15.	Ackerland generell	3	31.1.	ab Ernte Hauptfrucht											
	Winterraps, Zwischenfrüchte <sup>1</sup> , Feldfutter (jeweils Aussaat bis 15.9.)	3	31.1. 2.10. <sup>2</sup>												
	Wintergerste nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis 1.10.)	3	31.1.	. 2.10. <sup>2</sup>											
rland Auss	Sperrfrist auf Ackerland auf Antrag (bis 11.9.) vorgezogen	15.1.		16.9.											
Ackerland er bei Auss	Gemüse, Erdbeeren, Beerenobst <sup>4</sup>	3	31.1.	<u>.</u>											
A Feldfutter	Festmist von Huf- und Klauentieren, Kompost <sup>4</sup>	15.1.												1.12.	
Feld	P-haltige Düngemittel <sup>4,5</sup>	15.1.	5.1											1.12.	
(inkl.	N-Kulisse: zusätzliche Sperrfristen für Ackerland <sup>6</sup>	Ja	n	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
	N-Kulisse: Festmist von Huf- und Klauentieren, Kompost <sup>4</sup>	3	31.1.	.1.								1.11.			
.5.)	Dauergrünland und mehrjähriger Feldfutterbau auf Ackerland	Jan		Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
and s 15.	DGL und Feldfutter auf Ackerland (Aussaat bis 15.5.)	3	31.1.								1.11. <sup>3</sup>				
rünk at bi	Sperrfrist auf Grünland auf Antrag (bis 11.9.) vorgezogen	15.1.		15.10.								0.			
uerç ussa	P-haltige Düngemittel <sup>4,5</sup>	15.1.	5.1.									1.12.			
Grünland und Dauergrünland . Feldfutter bei Aussaat bis 1	Festmist von Huf- und Klauentieren, Kompost <sup>4</sup>	15.1.	<mark>ia</mark> .									1.12.			
	N-Kulisse: zusätzliche Sperrfristen für Grünland und DGL	Jan		Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
ınlan ildfut	N-Kulisse: DGL und Feldfutter auf Ackerland (Aussaat bis 15.5.)	3	31.1.	1.10. <sup>7</sup>											
Grü Fe	N-Kulisse: Sperrfrist auf Antrag (bis 11.9.) vorgezogen	15.1.		15.9. <sup>7</sup>											
(inkl.	N-Kulisse: Festmist von Huf- und Klauentieren, Kompost 4,8	3	31.1. 1.11.									1.11.			

- 1 Gewichtsanteil der Leguminosen in der Saatmischung unter 50 %
- 2 Düngung im Herbst bis zur Sperrfrist beschränkt auf 60 kg Ges.-N/ha bzw. 30 kg NH<sub>4</sub>-N/ha
- 3 Düngung ab 1.9. bis zur Sperrfrist beschränkt auf 80 kg Ges.-N/ha bzw. 40 kg  $\rm NH_4\text{-}N/ha$
- 4 Sperrfrist kann nicht vorgezogen werden
- **5** ab 0,5% P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> in der Trockenmasse
- 6 keine Herbstdüngung von Winterraps (WR: Ausnahme, wenn Nachernte-Nmin unter 45 kg/ha), Wintergerste, Zw.-früchten ohne Futternutzung (ZF: Ausnahme für max. 120 kg Ges.-N/ha aus Festmist o. Kor
- 7 Düngung ab 1.9. bis zur Sperrfrist beschränkt auf 60 kg Ges.-N/ha bzw. 30 kg NH4-N/ha
- 8 zu Zwischenfrüchten ohne Futternutzung max. 120 kg N/ha aus Festmist oder Kompost im Herbst



### Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

### Sprechen Sie uns darauf an.

#### Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

#### Thomas Jürs

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

### **Arne Jahrke**

Steuerberater

#### Adrian Lüth

Steuerberate

Mommsenstraße 12 23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531/1278-0** 

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

### Bezirksstelle Bad Segeberg

Bezirksstellenleitung

#### Michael Schmahl

Steuerberater

### Harm Thormählen

Steuerberater

#### Tim Hasenkamp

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

#### Wilfried Engelien

Steuerberater, M.Sc. ag

#### Stefan Boege

Steuerberater, M.Sc.

Rosenstraße 9 b 23795 Bad Segeberg

Tel. **04551/903-0** 

info@segeberg.lbv-net.de

#### Bezirksstelle Ratzeburg

Bezirksstellenleitung

#### Jan Lorenzen

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

### Dirk Thießen

Steuerberater

### Julia Jönnsen

Steuerberaterin

An der Tongrube 2 23909 Ratzeburg

Tel. 04541/8789-0

info@ratzeburg.lbv-net.de

#### Bezirksstelle Mölln

Bezirksstellenleitung

### Walter Singelmann

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

#### Hagen Wilcken

Steuerberater, M.A.

### Steffen Rohweder

Steuerberater

#### **Markus Burkhardt**

Steuerberater

Humboldtstraße 8 23879 Mölln

Tel. **04542/8460-0** 

info@moelln.lbv-net.de





Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

lbv-net.de

### Landfrauenseite

### Tagesausflug am 24.05.2022 zum Spargelessen

In jedem Jahr freut man sich auf das erste heimische Gemüse, das in unserer Region angeboten wird.



So auch wir Landfrauen vom Verein Bad Oldesloe und Umgebung. Unser Ziel war die Waldgaststätte Eckernworth in der Vogelparkregion in Walsrode. Dort hatten wir ein Spargelmenue bestellt.



Doch bevor es an die nett eingedeckte Speisetafel ging, konnten wir noch in einer Kerzenfabrik zuschauen, wie ganz besondere Kerzen in Handarbeit für viele Gelegenheiten, wie z.B. Hochzeiten, Taufen, besondere Geburtstage oder auch für Kirchen, in alter Tradition hergestellt werden.

Inzwischen war es war Mittag geworden und nun ging es mit gutem Appetit zum Spargelessen, auf das sich alle Damen gefreut hatten! Alles war reichlich und schmeckte köstlich.

Nach dieser Spargelverkostung fuhren wir nach Verden, um dort auf ein Flussschiff umzusteigen, das uns durch die Wesermarsch bis zum Wesersperrwerk schipperte und dort umgedreht ist. Leider waren auch Wolken unterwegs, sodass wir dann unter Deck unsere Kaffeestunde genossen haben.



In Verden angekommen, stiegen wir wieder in den Bus, um uns auf die Heimfahrt zu begeben.



### KreisLandFrauenTag auf dem Ratzeburger See

Zu einem mittsommerlichen KreisLandFrauenTag lud der Vorstand in diesem Jahr auf den Ratzeburger See, auf das Schiff "Heinrich der Löwe", ein. 160 LandFrauen aus allen 9 Ortsvereinen und zahlreiche Ehrengäste folgten der Einladung.

Die Idee hinter dieser Form des Landfrauentages war, die frische Brise zu guten Gesprächen bei schöner Musik und gutem Essen zu nutzen. Als Perspektivwechsel nach der Coronazeit wollen die LandFrauen ihre Ziele im Auge behalten und den Blick in die Zukunft ins Visier nehmen. Dazu beigetragen haben die Grußworte von Pröpstin Frauke Eiben an ihrem letzten Arbeitstag und des Vorsitzenden des Bauernverbandes Hans-Peter Grell sowie die Worte der Präsidentin der LandFrauen Schleswig-Holstein, Ulrike Röhr, die allesamt Mut für den Blick nach vorn machten.

Anne Schmaljohann ging in ihrer Rede auf die geförderte Maßnahme "Digital vernetzt – Frauen im Ehrenamt" ein, für die LandFrauen des Kreises in erster Linie initiiert und durchgeführt von Angelika v. Keiser, Berkenthin, in zig Workshops zu den verschiedensten digitalen Themen. Die Jungen Land-

Frauen um Nadja Koop haben die Zeit auch zur Digitalisierung ihres Anmeldeverfahrens genutzt. Alle 9 Ortsvereine sind noch an Bord, trotz einiger Turbulenzen in 2 Ortsvereinen, die jedoch durch das mutige und engagierte Wirken einiger wieder in ruhiges Fahrwasser gekommen sind. Gut vertreten im Landesvorstand ist der Kreis aktuell durch die beiden stellvertretenden Kreisvorsitzenden Ilona Schütt als Beisitzerin und Susanne Uhrbrook als Präsidiumsmitglied.

Nicht vergessen wurden in den Beiträgen die aktuellen Krisen und Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine und die damit einhergehende Energie- und Lebensmittelknappheit. Die LandFrauen Berkenthin halten Kontakt zu den LandFrauen im Ahrtal, wo nach der Flutkatastrophe die Aufbauarbeiten anhalten. Sie verlosten an diesem Abend für diesen guten Zweck einen handgearbeiteten Quilt.

Umrahmt wurde der KreisLandFrauenTag von schöner handgemachter Musik mit Bariton, Gitarre und Akkordeons, einem guten Essen und herrlicher Aussicht auf den See und seine Ufer bei gutem Mittsommerwetter.













### Das Ende des digitalen Lebens in Zeiten des Datenschutzes

Wer im Internet aktiv ist, hinterlässt bei seinem Tod nicht nur weltlichen Besitz, sondern auch seine Online-Konten bei Ebay, Amazon, Facebook und Co. Umso wichtiger, dass die dort gespeicherten persönlichen Daten und Inhalte nicht in die falschen Hände geraten. Zudem ist zu klären, wie es mit dem "virtuellen Leben" z.B. (privaten) Bildern, Nachrichten und Dokumenten auf Smartphones, bei E-Mail-Dienstleistern und in Online-Speichern zu Ende gehen soll. Jeder ist daher gut beraten, sich mit der Frage nach dem Verbleib seines sog. digitalen Nachlasses rechtzeitig auseinanderzusetzen.

Was mit den – immer häufiger wertvollen – Daten, die vererbt werden, nach dem Ableben eines Menschen geschieht, dazu hat der Bundesgerichtshof (BGH) im Juli 2018 mit einer Grundsatzentscheidung maßgebliche Eckpfeiler eingeschlagen: Der BGH stellte klar, dass auch der digitale Nachlass eines Menschen vererbbar ist und grundsätzlich wie der übrige Nachlass des Verstorbenen zu behandeln ist. Somit wird der Erbe aufgrund der nach dem BGB geltenden Prinzip der Gesamtrechtsnachfolge auch Erbe der digitalen Güter.

Vom Gesetzgeber wurde die Stellung des Erben vor kurzem durch das im Dezember 2021 in Kraft getretene Telekommunikations- und Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG) gestärkt: Danach stehen weder Datenschutz noch Fernmeldegeheimnis dem Vererben digitaler Daten wie beispielsweise dem E-Mail-Postfach entgegen, weil der Anbieter eines Telekommunikationsdienstes nicht gegen das Fernmeldegeheimnis verstößt, wenn statt des betroffenen Endnutzers dessen Erben oder andere berechtigte Personen Rechte wahrnehmen. Gleichwohl sieht sich der Erbe trotz dieser wichtigen

gesetzlichen Klarstellung oftmals bei der Umsetzung mit Hindernissen konfrontiert, weil er die für den Login erforderlichen Zugangsdaten nicht hat und ggf. auch nicht auffinden kann. Dementsprechend verlangen immer häufiger Erben von Social Media-Plattformen unter Verweis auf das Ableben des Nutzers die Herausgabe der Login-Daten für das Benutzerkonto. Nicht selten lehnen die Plattformbetreiber dies oft immer noch ab und argumentieren, dass das Fernmeldegeheimnis einer vollumfänglichen Zugangsgewährung zum Nutzerprofil entgegenstehe. Hinzu kommt, dass so mancher Anbieter im Ausland ansässig ist, wodurch eine rechtliche Auseinandersetzung mit dem Betreiber maßgeblich erschwert wird. Auch bei einer elektronischen Geldbörse ist ohne Zugangsdaten jede Kryptowährung oder Guthaben für die Erben wertlos und beträchtliche Vermögenswerte drohen auf Dauer dem Zugriff des Rechtsnachfolgers entzogen zu bleiben.

Derartige Probleme entstehen vor allem deshalb, weil die Verstorbenen keine ausreichende Vorsorge getroffen haben. Informationen und (mehr oder weniger seriöse) Beratungsund Dienstleistungsangebote gibt es zu diesen Problemen zwar im Internet zuhauf. Jedoch kann es sehr zeitaufwendig sein, echte Hilfestellung bei diesem komplexen Thema zu erhalten. Daher hat der Bauernverband Schleswig-Holstein die wichtigsten Hinweise und Tipps in einem Informationsblatt zusammengefasst. Mitglieder können sich für weitere Auskünfte an unsere Kreisgeschäftsstellen wenden, die hierzu das Merkblatt "Digitaler Nachlass" bereithalten.

Dr. Lennart Schmitt Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

### Reiserückblick der Seniorenfahrt vom 14. – 19. Juni 2022 in den Bayerischen Wald

Nach einem frühen Start und einem rustikalen Sektfrühstück besuchten wir ein hochmodernes Sägewerk für Schwachhholz bei Wunsiedel im Fichtelgebirge. Mit 30 Mitarbeitern werden hier in zwei Schichten 350.000 Kubikmeter pro Jahr Nutzholz produziert. Das Konzept und die Maschinen kommen aus Finnland und Schweden.

Am 2. Tag ging es nach einem reichhaltigen Frühstück unter sachkundiger Führung durch den Bayerischen Wald. Erstes Ziel war die Besichtigung einer Dampfbrauerei. Wir erfuhren wie Dampfbier als Notbier im Sommer gebraut wurde und durften es mit Brezeln verkosten. Zweites Tagesziel war das Infozentrum Bayerischer Wald mit seinem Wipfelpfad und vielen weiteren Aktivitäten. Unser Abendessen nahmen wir bei der Knödelwerferin in Deggendorf ein.

Am 3. Tag ging es per Sessellift in ein Silberbergwerk und zurück über eine Sommerrodelbahn. Wir erfuhren viel über den Bergbau im Bayerischen Wald, besonders über die Notwendigkeit von Schutzhelmen am eigenen Leib. Am Nachmittag bekamen wir in der Destille der Familie Penninger Wissen zur Herstellung von Bränden z.B. Blutwurz und Essigen vermittelt. Zum Abschluss des Tages ging es zu den Glaswerken Jasko mit einer riesigen Ausstellung. Die Herren zog es eher in den dazugehörigen Biergarten. Am großen Arbersee war Gele-

genheit zu einem ausgiebigen Spaziergang und Kaffeetrinken am Bus.

Den 4. Tag widmeten wir Passau. Bei einer Schifffahrt konnten wir 2 ½ Stunden die Flusslandschaft genießen. Die Stadtführung durch Passau informierte uns über die Historie der Stadt. Die anschließende Freizeit gab Gelegenheit zur eigenen Erkundung und Cafébesuch. Zum Abend besichtigten wir einen großen Forellenzuchtbetrieb. Nach Information zur Zucht und Bewirtschaftung der Fische hatten wir die Möglichkeit, Forelle und Saibling in diversen Formen als frisches Endprodukt zu verkosten.

Am 5. Tag stand eine Besichtigung der Asambasilika mit besonders reichhaltiger Verzierung mit Stuck und Malerei an. Später bekamen wir eine Vorstellung vom kargen Leben vor ca. 150 bis 200 Jahren in einem Freilichtmuseum. Den Tagesabschluss bildete ein Besuch im Steinbruch und Granitmuseum Hauzenberg. Am Abend genossen viele Mitglieder unserer Reisegruppe bayrische Livemusik im Außenbereich des Restaurants der Knödelwerferin.

Am 6. Tag ging es nach einem ruhigen Frühstück Richtung Heimat. Unterwegs nutzten wir die Gelegenheit einen Sanddornbetrieb in Werder bei Berlin zu besichtigen. Am frühen Abend erreichten wir den Marktplatz in Bargteheide.

### Auf zur Norla – 04.09.2022!



Recycling ist unsere Zukunft!

GmbH & Co KG



# BOROWSKI & HOPP

## Containerdienst

>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE >RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ

Paperbarg 3 23843 Bad Oldesloe 04531/1704-0 www.boho.de Mo - Fr. Sa.

7.00 - 17.00 8.00 - 12.00



Folgen Sie uns auf Instagram



### **STEVENS**

Tel.:04501/828977 www.bekaempfer.de

Bekämpfung von Insekten und Nagern Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. im Internet: www.bauern.sh



